

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Vorbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: G. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordlastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Crefeld, Esch. Kirchstraße Nr. 63-65.
Telefon: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordlastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423.



Bleibe dem Verbands treu beim Eintritt in einen anderen Beruf.

Dem Gewerbe liegt so banal wie die Textilindustrie. Tausende und abertausende Textilarbeiter und -arbeiterinnen sind, bezw. werden arbeitslos. Da heißt es, entweder die Erwerbslosenfürsorge, mit den — im Verhältnis zu den jetzigen Lebensverhältnissen — sehr beschränkten Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, oder sich Arbeit in einem anderen Berufe suchen. So finden wir denn auch jetzt die Textilarbeiter und -arbeiterinnen in vielen anderen Berufen vertreten. Die meisten sind in die Rüstungsindustrie gegangen. An manchen bedeutenden Textilorten fahren Arbeiterbesorger und ermöglichen es den in anderen Berufen tätigen Textilarbeitern, bei der Familie wohnen zu bleiben. In den meisten Fällen ist das aber nicht der Fall und kommen die auswärtig Beschäftigten nur „alle paar Wochen“, gelegentlich des Sonntags, nach Hause. Viele Textilarbeiterinnen sind im Eisenbahndienst beschäftigt, andere in der Landwirtschaft u.

Es kann nun nicht ausdrücklich genug die Forderung an die organisierten Kollegen und Kolleginnen gestellt werden: **Bleibt auch beim Uebertritt in einen anderen Beruf eurer Organisation treu!** Es gibt manche Mitglieder, welche beim Uebertritt in einen anderen Beruf den Verband „vergessen“, bezw. aus demselben austreten. Das darf nicht sein! Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß die meisten durch den Uebertritt in einen anderen Beruf ein höheres Verdienst erzielen. Sie sind deshalb ganz gut in der Lage den Verbandsbeitrag weiter zu zahlen. Ferner muß jeder ein Interesse daran haben, daß der Verband auch fernerhin stark und in der Lage bleibt, die Verhältnisse in der Textilindustrie besser zu gestalten. Wenn die Kollegen und Kolleginnen später in die Textilindustrie zurückkehren, dann wollen sie gewiß keine ver schlechterten Verhältnisse vorfinden, sondern möglichst zu besseren Arbeitsbedingungen wieder arbeiten. Wenn die Kollegen und Kolleginnen das wollen — und daß es so ist, darüber besteht kein Zweifel — dann müssen sie auch dem Verbands die Mittel an die Hand geben, die Verhältnisse besser zu gestalten. Durch Austritt aus dem Verbands bei Berufswechsel, schwächt man aber denselben und schädigt dadurch, besonders im Hinblick auf die Zukunft, sich selbst.

Anders liegen nun die Fälle, in denen Kollegen und Kolleginnen, im Falle eines Berufswechsels, zu den anderen Berufsverbänden übertreten. Sie halten dann unsere christliche Gewerkschaftsfrage hoch und betätigen sich in dem Verbands, dessen Beruf sie vorübergehend angehören. Trotz und alledem müssen wir aber dringend wünschen und betonen, daß die Kolleginnen und Kollegen bei uns im Verbands bleiben! Die Abwanderung aus der Textilindustrie ist groß und die Schwächung des Verbandes ist durch die Abwanderung des Verbandes nicht gering zu bewerten. In den allermeisten Fällen handelt es sich um vorübergehenden Berufswechsel und es entspricht den gegenseitigen Abmachungen und der gegenseitigen Rücksichtnahme der christlichen Verbände untereinander, daß in den Fällen vorübergehenden Berufswechsels, während der Kriegsdauer, die Mitglieder bei ihrer alten Organisation bleiben,

also keine Uebertritte vorgenommen werden sollen. Es ist zwar zu verstehen, wenn die Vertrauensmänner in den Betrieben der Kriegs- und Rüstungsindustrie, auch an unsere dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen herantreten und im guten Uebereifer das Ansuchen um Uebertritt in den in Frage kommenden Bruderverband stellen. Man berufe sich dann aber auf die Mitgliedschaft in unserem Verbands und die Abmachungen der Zentralleitungen. Der Vertrauensmann wird sich beruhigen, wenn ihm das Mitgliedsbuch unseres Verbandes gezeigt werden kann. Nur wenn ein Mitglied mit Sicherheit dauernd in einem anderen Berufe verbleiben will, würde man gegen einen Uebertritt keine Bedenken erheben können. Im allgemeinen aber wiederholen wir die Mahnung: **„Bleibe unserem Verbands treu, wenn du während der Kriegszeit in einen anderen Beruf übertrittst!“**

Wie soll es aber dann mit der Mitgliedschaft gehalten werden, wenn Mitglieder in die Landwirtschaft übertreten oder in ein Dienstverhältnis? Im allgemeinen gilt auch hier: **„Die Mitgliedschaft beim Verbands fortsetzen!“** Wenn jemand in der Landwirtschaft in Tagelohn arbeitet, wird er in der Regel noch den Beitrag aufbringen können. Anders ist es beim Eintritt in ein Dienstverhältnis, wie es vielfach von seiten der Kolleginnen geschieht. In dem Falle kann das Mitglied sich abmelden, tritt jedoch nach Rückkehr in das frühere Beschäftigungsverhältnis wieder in seine alten Rechte ein, wenn es sich innerhalb vier Wochen vorchriftsmäßig wieder anmeldet. Während der Dienstzeit kann dann die Beitragszahlung ruhen.

Die zuletzt genannten Fälle sind aber bei den jetzigen Verhältnissen in unserer Industrie, gegenüber dem allgemeinen Berufswechsel, in erheblicher Minorität.

Möge jedes Mitglied soviel Interesse an seinem Berufsverbände haben, daß es ihm auch im Falle des Berufswechsels, jetzt während des Krieges, treu bleibt, und mögen auch unsere Ortsgruppenverwaltungen überall dahin tätig sein, daß uns möglichst keine Mitglieder durch Berufswechsel verloren gehen. — **„Treue um Treue!“**

Wie unsere im Felde stehenden Verbandsmitglieder über den Verband und die kommende Verbandsgeneralversammlung denken.

Ein Kollege aus dem Krefelder Bezirk, der schon über drei Jahre im Felde steht, sendet uns folgende Zeilen, welche Zeugnis dafür ablegen, mit welcher regem Interesse die Kollegen draußen unsere Arbeit im Verbands verfolgen. Uns daheim mögen die Zeilen ein Aufsporn sein, unsere ganze Kraft für die weitere Stärkung unseres Verbandes einzusetzen. Der Kollege schreibt:

Im Felde, den 12/6. 18.

Vor mir liegt die Nr. 22 der „Textilarbeiter-Zeitung“. Da kann ich es nicht unterlassen, auch ein Wort zu sagen, zu dem, was da von der Zeitung des Verbandes geplant ist. Obschon ich beinahe 3 1/2 Jahre hier draußen im Felde bin, ist das Interesse am Verbands noch nicht geschwunden. Im Gegenteil, je mehr ich die Verbandszeitung studiere, umso mehr wird mir klar, wie notwendig in dieser harten Kriegszeit, und erst recht in der kommenden Friedenszeit, der ge-

irtschaftliche Zusammenschluß ist. Es soll nun am 1. und 2. September eine außerordentliche Verbandsgeneralversammlung stattfinden, und auf dieser Verbandsgeneralversammlung soll unter anderem auch das Beitragswesen neu geregelt werden. Nun, ich weiß, es ist immer eine heikle Sache, wenn von höheren Beiträgen geredet wird. Der Verbandsleitung ist es jedenfalls auch nicht leicht geworden, diesen Beschluß zu fassen. Besonders deshalb nicht, weil das Textilgewerbe so sehr darniederliegt. Aber die Notwendigkeit, den Verband lebensfähig zu erhalten, und ihn auch in die Friedenszeit hinüberzuretten, zwingen dazu. Es ist doch eigentlich selbstverständlich, daß der Verband in dieser Zeit, wo der Wert des Geldes so sehr gesunken ist, nicht mehr mit dem Haushalten kann, womit er im Frieden auskam. Einsichtige Mitglieder haben sich das längst sagen müssen.

Zugleich schlägt die Verbandsleitung aber auch vor, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Daß diese Unterstützung bei dem Darniederliegen der Textilindustrie große Chancen verschlingt, ist auch wohl klar. Geplant ist nun eine Erhöhung der Beiträge um 10 Pfennige die Woche. Als ich das gelesen habe, da habe ich mich denn doch gefragt, ob denn bei einer so geringen Erhöhung der Beiträge, wo die Leistungen höher geschraubt werden sollen, dem Verbande gebreut ist? Und diese Frage habe ich nicht bejahen können. Wäre es nicht besser, wenn jetzt mal ganze Arbeit gemacht würde? Ich meine, wenn die alten Beiträge mal um die Hälfte heraufgesetzt würden, dann würde der Verband schon eher leistungsfähig werden. Vielleicht werden manche Mitglieder mit diesen Ausführungen nicht einverstanden sein. Aber ich frage, können denn die Mitglieder Freude an einer Organisation haben, die aus Mangel an Mitteln ihre Kraft nicht voll zur Geltung bringen kann? Ist es denn so schwer, in der Heimat, weit ab vom Kriegsgetümmel, ein Opfer zu bringen? Es liegt doch in unser aller Interesse, wenn der Verband beim Kriegsende möglichst stark ist. Wir hier draußen sind der Heimat dankbar dafür, daß sie uns in dieser harten Kriegszeit den Verband erhalten hat. Wir werden uns umso freudiger der Sache zur Verfügung stellen, je fester das Verbandsgebäude besteht. Lassen wir doch in dieser großen Zeit keinen kleinlichen Krämergeist in uns aufkommen, sondern zeigen wir, daß wir in der harten Kriegsschule etwas gelernt haben. Den Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung aber möchte ich zurufen: „Mit frischem Mut bestecht die Erd', ein großes Ziel ist Opfer wert.“
Konr. Wilms.

Allgemeine Rundschau.

Das Sinken der Moral.

Ueber dieses Kapitel war kürzlich in einigen Tageszeitungen folgendes zu lesen:

„Eine höchst betrübende Tatsache ist es, daß die lange Dauer des Krieges und die sich fort und fort steigende allg. eine Leerverung auf das moralische und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes einen sehr schlimmen Einfluß ausüben. Das Geld ist allmächtiger denn je geworden und herrscht wie ein Tyrann im Lande. Wie war die Habgier so groß, wie in der Gegenwart. Die Bereicherungssucht ersticht bei Vielen das menschliche Mitgefühl mit Armen und Notleidenden fast ganz. Wer über sehr viel Geld verfügt, kann sich außerhalb der Rationierung Butter, die das Pfund mit zwanzig und mehr Mark bezahlt wird, Eier und Speck, wofür bis 30 M. das Pfund geboten werden, beschaffen. Ob die gering oder ganz unbemittelten Mitmenschen etwas zum Lebensunterhalt finden, kommt bei vielen gar nicht in Betracht. Das Geld blendet und die Begehrlichkeit wächst von Tag zu Tag! Die amtlich festgesetzten Höchstpreise werden von Manchen behandelt, als ob sie nicht existieren, und trotz aller behördlichen Maßnahmen wird der Schleichhandel mit den mannigfachen Lebensmitteln nach jenseit weit entfernter Gegenden noch immer betrieben. Es soll sogar vorkommen, daß trepirtes Vieh „notgeschlachtet“ und das Fleisch dann zu hohen Preisen verhandelt wird. Bei einem derartigen Sinken der Moral ist es gewiß die allerhöchste Zeit, daß das Gewissen der Kriegsgeschäftspetulanten von berufener Seite energisch geschärft wird. Mit Verordnungen und Strafandrohungen, sowie mit den Kontrollvorschriften allein ist leider eine durchgreifende Besserung der Lage zu erreichen; es muß vielmehr darauf gesetzt werden, daß das moralische und Rechtsempfinden

überall neu belebt und gestärkt wird. Schweigend dulden und duldbend schweigen ist nicht mehr am Platze. Auf Aenderung und Besserung muß energisch hingearbeitet werden, sonst gehen wir einer bösen Zukunft entgegen. Im übrigen ist es dringendst geboten, für den Lebensunterhalt aller Nicht-Selbstversorger genügend Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Viele Familien, die nur ein den heutigen Verhältnissen gar nicht entsprechendes Einkommen haben, keine Beamten-Zulagen usw. erhalten, sind sehr zu beklagen. Diesen muß das Durchhalten allseitig erleichtert werden.“

Das sind sehr zutreffende und beherzigenswerte Ausführungen. Der Mangel an moralischem Rechtsempfinden, das rücksichtslose Sich-Ausbreiten des nackten Egoismus und der Gewinnucht, muß uns auf die Dauer zu unhaltbaren Zuständen und scharfen Interessenkämpfen führen. Zu den Familien, welchen infolge eines den heutigen Verhältnissen nicht angepaßten Einkommens das Durchhalten allseitig erleichtert werden muß, gehören besonders auch die Textilarbeiter. Deren Lage ist, infolge des niedrigen Verdienstes in der Textilindustrie, sehr schlecht.

Unternehmer für eine weitere Aenderung des Koalitionsrechtes.

Die Aufhebung des Absatz 2, § 152 G.-O., wird in einer Petition des Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, einer Unternehmerorganisation, in Berlin vom Reichstag gewünscht. Bekanntlich besagt dieser Absatz von den Vereinbarungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.“ — Während allgemein der Grundsatz gilt, daß eingegangene Verträge zu halten sind, findet dieser Grundsatz auf die Gewerkschaftsmitglieder gegenüber ihren Organisationen, keine Anwendung. Mit seiner Gewerkschaft kann ein Mitglied vereinbaren was es will — nach der sich auf den § 152 Abs. 2 stützenden Rechtsprechung besteht kein Muß, hier übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Jeder sittlich normal denkende Mensch findet es gewiß verwerflich und mit seinen moralischen Auffassungen nicht vereinbar, wenn ein Gewerkschaftsmitglied bei irgend einer Gelegenheit hohe Unterstützungen bezieht und nach deren Bezüge dem Verband den Rücken kehrt. Trotzdem wäre eine Vereinbarung, die einen so handelnden Menschen verpflichtete, die erhaltene Unterstützungsumme beim Austritt aus dem Verband zurückzahlen, rechtlich ungültig. Der Abs. 2 des § 152 G.-O. steht solchen Vereinbarungen entgegen. Auf Grund dieser Bestimmungen ist es dann auch den deutschen Gewerkschaften unmöglich in den Satzungen Bestimmungen zu treffen, die den Austritt aus der Organisation nur zu bestimmten Zeiten und nach vorausgegangener Kündigungsfrist zulassen, wie dieses z. B. die schweizerischen Gewerkschaften können. Wenn jedoch jetzt gar die Arbeitgeber die Aufhebung des Abs. 2 § 152 G.-O. verlangen und zwar mit der Begründung, die Beseitigung des § 153 sei ein Entgegenkommen an die Arbeiter gewesen, jetzt müsse dafür den Arbeitgebern ein Ausgleich geboten werden, so ist das eine merkwürdige Tatsache. Jedenfalls haben die Arbeiter keine Veranlassung, sich hier ohne weiteres festzulegen, bezw. für die Forderung der Arbeitgeber einzutreten.

Die aus russischer Gefangenschaft Zurückgeführten

können wieder im Militärdienst, bezw. an der Front verwandt werden. Beim Kriegsministerium waren dieserhalb viele Anfragen eingegangen. Das Kriegsministerium hat darauf folgendes bekannt gemacht:

„Die aus russischer Kriegsgefangenschaft Zurückgeführten können ohne Einschränkung wieder im Militärdienst verwendet werden. Es würde dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht widersprechen, wenn diese Heeresangehörigen nach Ablauf ihres Klags anders verwendet würden, als die übrigen Heeresdienstpflichtigen, von denen selbst viele nach mehrfacher Verwendung der Front wieder zugeführt werden. Soweit aus besonderen Gründen, z. B. infolge vorgeschrittenen Alters oder aus Familienrücksichten vor einer Verwendung an der Front abgesehen werden darf, kommen diese Sonderbestimmungen auch den aus russischer Gefangenschaft Zurückgeführten zugute.“

Aus unserer Industrie.

Englische Pläne.

Das englische Handelsamt hat einen Ausschuss eingesetzt, welcher Vorschläge zur Stärkung der englischen Industrie im internationalen Wettbewerb ausarbeiten soll. Klar ausgedrückt, handelt es sich um Pläne für den Wirtschaftskrieg, besonders gegen Deutschland. Ueber die gegen unsere Textilindustrie geplanten Maßnahmen, gibt ein Bericht, der kürzlich veröffentlicht wurde, einige Anhaltspunkte. Der erwähnte englische Ausschuss schlägt u. a. vor:

Bermehrung des Baumwollanbaus in Indien, Ägypten und im Sudan und staatliche Aufsicht über die Ausfuhr ägyptischer Baumwolle, damit der Bedarf des britischen Reiches und seiner Bundesgenossen sichergestellt sei und man zugleich verhindere, daß für Rechnung feindlicher Staaten Baumwolle ausgeführt oder aufgestapelt werde. Die Baumwolle erzeugenden Länder Australien, Neuseeland und Südafrika sollen in einer Vertreterkonferenz Pläne aufstellen für eine Zuteilung der Wolle gemäß den Pariser Beschlüssen. Im besondern empfehle sich für die Dauer eines Jahres nach dem Kriege — wenn nötig noch länger —, die Baumwollausfuhr nach jetzt feindlichen Ländern zu verbieten und den neutralen Ländern nur den nach der Versorgung der Verbandsländer übrigbleibenden Rest zukommen zu lassen. In bezug auf Flachsbau sagt der Ausschuss, Deutschland und Oesterreich seien in normalen Zeiten zu Dreiviertel ihres Bedarfs an Rohflachs vom Verbandslande abhängig, der aber 90 Prozent der Weltproduktion verfüge (dabei wird Rußland offenbar noch als Verbandsstaat mitgerechnet) und die Vorräte in erster Linie für sich verwenden müsse. Bei Zuteilung der Ausschuss an die Monopolstellung darin in der Weise auszunutzen, daß man eine Ausfuhrabgabe von 5 Pfund Sterling erhebe, Käufern aus den feindlichen Ländern in der Weise auszunutzen, daß man eine Ausfuhrabgabe von 5 Pfund Sterling erhebe, Käufern aus den Verbandsländern aber diesen Betrag ganz, Käufern aus neutralen Ländern gegen gewisse Gegenleistungen wenigstens zum Teil zurückgebe. Maschinen für das Webstoffgewerbe sollen für eine bestimmte Zeit nach dem Kriege nicht an die feindlichen Länder geliefert werden, damit die Industrien Englands und der Vereinigten Staaten einen Vorsprung gewinnen können. Bei der Einfuhr fertiger Webwaren sei ein besonderes Tarifsystem anzuwenden; für Seidenstoffe z. B. wird vorgeschlagen, einen Wertzoll von 15 Prozent bei Einfuhr aus Verbandsländern, von 20 Prozent bei Einfuhr aus neutralen und von 40 Prozent bei Einfuhr aus feindlichen Ländern zu erheben. Bei aller mit Zöllen zu belastenden Einfuhr seien die britischen Dominions zu bevorzugen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Bezirk Crefeld.

Konferenzen mit den Ortsgruppen-Vertretungen der einzelnen Sekretariatsbezirke fanden am 2. Juni in Crefeld, am 9. in Biersen und am 16. Juni in Lobberich statt. In denselben behandelte der Bezirksleiter Kollege Müller „die nächsten und wichtigsten Aufgaben der Bezirksleitung im Verein mit den Vorständen der Ortsgruppen“. Der Vertreter des Zentralvorstandes, Kollege Otte, referierte über: „Allgemeine wichtige Verbandsaufgaben und die Bedeutung der stattfindenden Verbandsgeneralversammlung“. Kollege Müller faßte seine Ausführungen in folgenden Sätzen zusammen: Es muß in allen Ortsgruppen eine planmäßige Agitation für unsern Verband betrieben werden. Daß eine solche möglich und auch erfolgreich ist, beweisen diejenigen Orte, in denen ein ernstlicher Versuch unternommen wurde. Ueberhaupt müssen unsere Mitglieder bestrebt sein, die auftretenden Agitationsmöglichkeiten auszunutzen, denn damit schaffen sie sich zugleich die Möglichkeit, die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage durchzuführen. Weil es noch immer eine größere Anzahl Mitglieder gibt, die nicht den Weg zur geordneten Beitragszahlung zurückfinden können, erwächst den Ortsgruppenleitungen die Pflicht, für baldige geregelte Beitragsleistung aller Mitglieder entschieden einzutreten. Das Versammlungswesen muß wieder lebendiger werden. Die Versammlungen und Veranstaltungen der Ortsgruppen müssen das Interesse der gesamten Arbeiterschaft des Ortes wecken. Die Bedingungen hierfür sind allüberall gegeben.

Die programmatischen Darlegungen des Kollegen Otte zeigten den Konferenzteilnehmern eine Fülle von Aufgaben, deren Durchführung und Lösung im ureigensten Interesse der Textilarbeiterchaft gelegen; aber nur durch die Macht und den Einfluß einer starken Organisation verwirklicht werden können. Zunächst ist bei weiterer Kriegsdauer mit einer noch größeren Knappheit der Textilrohstoffe zu rechnen. Dies bedingt noch weitere Einschränkung der Produktion, Verkürzung der Arbeitszeit. Der damit für die Arbeiter verbundene Lohnausfall ist durch eine erweiterte großzügige Arbeitslosenunterstützung auszugleichen. Die Zeit der Übergangswirtschaft nach beendeten Kriege darf für die Textilarbeiterchaft keine Herabsetzung der so niedrigen Löhne bringen, sondern verlangt von uns energisches Eintreten für erhöhte, den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr angepasste Löhne. Vermehrter Jugendschutz und Freigabe des Samstagsnachmittag, letzteres besonders im Interesse der Arbeiterinnen, sind volkswirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeiten. Mit den bis zum Kriege und auch jetzt noch vorherrschenden lunterbunten Lohnberechnungsmethoden in unserer Industrie muß aufgeräumt, und ein einheitliches Lohnbewegungssystem, nebst metrischer Garnnumerierung, eingeführt werden. Die Generalversammlung wird sich mit all diesen, für die gesamte Textilarbeiterchaft bedeutungsvollen Fragen befassen; ebenso aber auch mit dem weiteren Ausbau des Verbandes. Dazu gehört in erster Linie eine gesunde Beitragsreform und bedeutet der Vorschlag des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses das Minimum, um den gesunkenen Geldwert zu etwa auszugleichen. Von unseren Mitgliedern darf erwartet werden, daß sie hierfür volles Verständnis haben.

Die Aussprache war auf allen Konferenzen recht lebhaft und ergiebig. Man erklärte sich hinsichtlich des Beitrags- und Unterstützungswesens im allgemeinen mit den Vorschlägen des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses einverstanden. Mehrere ältere Kollegen warnten aber vor einer Ueberspannung des Unterstützungswesens. Stärkung der Zentralkasse müsse das Hauptmoment bei der kommenden Beitragsreform sein. Die Lage der Textilarbeiter bedinge ein entschlossenes und zielbewusstes Eintreten für deren Interessen. Von einer Anzahl Konferenzteilnehmer wurde auch eine größere Ausgestaltung unseres Verbandsorgans, bezw. die Wiedereinführung des früheren Formats, gewünscht.

Erwähnt sei noch die Annahme folgender Entschlüsse:

„Die Textilindustrie ist diejenige Industrie, welche infolge der Unterbindung der überseeischen Rohstoffzufuhr, am härtesten von Kriegsbegleiterscheinungen betroffen wurde. Im Zusammenhang damit stehen die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die außerordentlich gedrückte Lebenslage der Textilarbeiter mit ihren zahlreichen Familienangehörigen. Durch die Einführung der Erwerbslosenfürsorge haben das Reich, Staat und Gemeinden die Notlage der Textilarbeiter zwar anerkannt, jedoch muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Unterstützungslage keineswegs mehr ausreichend sind. Die Unterstützungslage für die durch die Verhältnisse in der Textilindustrie ganz oder teilweise arbeitslos werdenden Textilarbeiter müssen so bemessen sein, daß sie den Lohnausfall voll ersetzen. Bei der erheblichen Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie ist es eine dringende Notwendigkeit, die heute noch in der Textilindustrie beschäftigten Textilarbeiter vor Not und Entbehrung zu schützen und in der Industrie und Volkswirtschaft einen dringend notwendigen und leistungsfähigen Arbeiterstand zu erhalten. Eine längliche Bemessung der Arbeitslosenunterstützungslage muß sich am gesamten Volkswirtschaftsleben bitter rächen. — Wir bitten unsere Kollegen und Kolleginnen allorts, für die Erreichung des genannten Zieles tatkräftig einzutreten.“

„Die außerordentlichen Bezirkskonferenzen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, Bezirk Crefeld, sprechen ihr Bedauern aus, über die Anordnung der Kienemabgabestelle, des stillgelegten Textilbetriebes die Treibriemen zu entziehen. Durch diese Maßnahme wird es den stillgelegten Betrieben einfach unmöglich gemacht, nach Friedensschluss in absehbarer Zeit den Betrieb wieder aufzunehmen. Geschädigt werden durch diese Maßnahme nicht nur die Firmeninhaber, sondern auch hunderttausende Textilarbeiter mit ihren Familienangehörigen, denen später die Textilindustrie wieder Beschäftigung geben muß. Dasselbe gilt auch für die aus dem Felde zurückkehrenden Textilarbeiter. Die Konferenzen geben angesichts dieser Verhältnisse der Erwartung Ausdruck, daß die angelegten und

teilweise bereits durchgeführte radikale Maßnahme rückgängig gemacht wird. Sie schließen sich voll und ganz den Forderungen der hart betroffenen Industrie an, wonach den Betrieben wenigstens die Haupttrieben und die für die Wiederinbetriebsetzung unentbehrlichen Riemer belassen bleiben müssen. Größere Rücksichtnahme auf die Interessen der Textilindustrie und deren Arbeiter ist eine dringende volkswirtschaftliche Notwendigkeit."

Berichte aus den Ortsgruppen,

Textilarbeiterversammlung in Augsburg. Für Montag, den 3. Juni, hatten die drei Textilarbeiterorganisationen (Christlicher Textilarbeiterverband, deutscher Textilarbeiterverband und Gewerksverein der Textilarbeiter Hirsch-Dunker) eine Textilarbeiterversammlung im Saale zum "Mohrenkopf" einberufen. In der außerordentlich stark besuchten Versammlung wurde berichtet über die Verhandlungen im Kgl. Bayer. Kriegsministerium (Kriegsamt) in München betr. Erhöhung der Mindestlöhne für die Arbeiterschaft in den Papiergarnspinn- und Webereien. Die unhaltbar aufwärtsstrebende Teuerung, die niemand mehr hält, wie die arme Textilarbeiterschaft, und die Tatsache, daß die Arbeiterschaft immer schlechter beschäftigt wird, und dementsprechend auch schlechter verdient, teilweise schlechter wie vor dem Krieg, hatte die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen im Februar 1918 gezwungen, neuerdings beim Kriegsamt vorstellig zu werden. Im April dieses Jahres hatte dann das Kriegsamt angefragt die Lohnfrage wieder aufgreifen zu wollen und am 27. Mai kam es dann zu der oben angeführten Besprechung. Die Gewerkschaftsführer gingen nach München in der Hoffnung, wenigstens 20 Pfennig Aufbesserung auf die Stundenlöhne zu erhalten. Sie wollten aber leider nur 5 Pfennig und eine Verzögerung "auf später" erreichen.

Bei der Sitzung im Kriegsamt waren außer den Vertretern vom Kriegsamt anwesend mehrere Textilindustrielle mit Dr. Böhmer als Geschäftsführer des Verbandes Süddeutscher Textilindustrieller und 3 Vertretern von den drei Textilarbeiterverbänden (deutsche, christliche und Hirsch-Dunker). In der Sitzung, die von 9 Uhr früh bis nachmittags 5 Uhr dauerte, kam zur Sprache, daß das Kriegsamt versucht habe, weil Meinung gegen Meinung stand — die Arbeitgeber betonten besser zu zahlen, die Vertreter der Arbeitnehmer verneinten das — den Höchstverdienst, den Mindestverdienst und den Durchschnittsverdienst vom 1. 7. 1917 bis 31. 12. 1917 und von der ersten Lohnperiode im April 1911 festzustellen. Dabei ergab sich, daß die Löhne in der Pfalz schlechter sind, als in Schwaben und wiederum in Oberfranken schlechter als in der Pfalz. Auf Grund der Feststellungen kam das Kriegsamt zu der Überzeugung, daß die erzielten Verdienste den heutigen Zeitverhältnissen nicht angemessen sind. Nur in einzelnen Fällen sind etwas höhere Löhne erzielt worden. Es wurde dabei auch festgestellt, daß in dem größten Teil der Betriebe die Mindestlöhne als Höchstlöhne betrachtet werden sind. Dies bezieht sich auf die Lohnvereinbarungen vom 2. Juli 1917. Der Kriegsamtvertreter kam dann auf die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter zu sprechen. Man habe in den einzelnen Orten sich die Wohnungen angesehen und feststellen können, daß die Preise für die Wohnungen selbst in kleineren Orten 120 bis 180 M. pro Jahr betragen. Dieselben dürften allerdings in größeren Orten, wie Augsburg 2-300 Mark kosten. Billigere Wohnungen habe man fast gar nicht angesehen, weil schon äußerlich an den Häusern erkennbar war, daß darin keine guten Wohnungen sein konnten. (Die Fabrikwohnungen blieben ausgenommen.) Die Lebensmittel selbst käufte wenig verschieden im Preise sein, ob es sich um ländliche oder städtische Bezirke handelt.

Die Lohnfeststellungen sind nun bezirksweise folgende:

Bezirk	Anzahl der Betriebe	Durchschnittlicher Stundenverdienst		1. Lohnperiode April 1918
		von 1 7 17 bis 31 12 17 männlich	weiblich	
Oberfranken	10 Betriebe	39,6 Pfg.	32,1 Pfg.	42,0 36,5
Pfalz	8	44,0	35,4	48,1 37,0
Schwaben	11	53,7	38,0	57,0 44,6

Das von den Arbeiterorganisationen (Deutschen Textilarbeiterverband und christlichen Textilarbeiterverband) gesammelte Material an Lohnzetteln zeigt folgendes Bild:

So, 31 Betrieben ergab eine Zusammenstellung folgendes: 3417 Arbeiterinnen über 18 Jahre hatten einen Durchschnittsverdienst von 21,90 M. pro Woche. 286 Arbeiter über 18 Jahre hatten einen Durchschnittsverdienst von 28,15 M. pro Woche. 16 weibliche Jugendliche hatten einen Durchschnittsverdienst von 15,80 M., 16 männliche Jugendliche hatten einen Durchschnittsverdienst von 16,01 M. pro Woche. Wenn auch in den vorstehenden Verdiensten einige Erwerbslosenfamilien enthalten sind, so müsse auf der anderen Seite beachtet werden, daß wohl ohne Widerspruch behauptet werden kann, daß die organisierten Arbeiter die höchsten Löhne erhalten.

Betrieben am meisten verdienen. Die Lohnzettel sind fast durchweg von den letzten Jahrtagen.

Trotz dieser niedrigen Löhne hat es schwer gehalten, die Arbeitgeber zu bewegen, eine Erhöhung zuzugestehen. Nach langem Bemühen des Herrn Hauptmann Prinz, der der Leiter dieser Verhandlungen war, haben die Arbeitgeber eine weitere Teuerungszulage von 5 Pfg. pro Arbeitsstunde von der nächsten Lohnperiode ab, zugestanden.

In der in der Versammlung stattgefundenen Diskussion wurde von einem Arbeiter folgende Entschlieung, welche auch einstimmige Annahme fand, vorgeschlagen:

„Die heute am 3. Juni stattfindende stark besuchte Versammlung der Textilarbeiterschaft Augsburgs nahm den Bericht über die Erhöhung der Mindestlöhne in der Textilindustrie entgegen. Die Arbeiterschaft hätte erwartet, daß ihr Antrag: die Löhne allgemein um 20 Pfennig pro Stunde zu erhöhen, ein besseres Entgegenkommen finden würde, da es bitter notwendig ist, die bestehende Unterernährung in der Textilarbeiterschaft durch Angleichung der Löhne an die Löhne anderer Berufe einigermaßen anzupassen. Die Versammlung erwartet die sofortige Durchführung wenigstens der beschlossenen geringen Aufbesserung der Löhne um 5 Pfg. pro Stunde, bezeichnet aber mit allem Nachdruck die beschlossene geringe Aufbesserung als durchaus ungenügend. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleiter, sofort Schritte zu unternehmen, zu dem Zweck, daß bis spätestens 1. Oktober 1918 eine namhafte Ergänzung der gemachten Zugeständnisse eintritt und erwartet, daß die weiteren Verhandlungen der Organisationsleiter mit den Vertretern des Kriegsministeriums und der Textilindustriellen von besserem Erfolg gekrönt sein mögen, als die abgeschlossenen Verhandlungen. Die Versammlung beauftragt, in einer demnächst weiterhin abzuhaltenden allgemeinen Textilarbeiterversammlung Bericht von den Organisationsleitern zu erlangen über den Erfolg der verlangten Schritte.“

Weiter wurde in der Versammlung noch bekannt gegeben, daß demnächst, auf Drängen der Organisationen, eine Erhöhung des Unterlohns für erwerbslose Textilarbeiter eintreten werde.

Bocholt. (Beschäftigung — Ludendorffspende.) Die Beschäftigung in den hiesigen Textilbetrieben ist außerordentlich gering. Von ca. 60 Betrieben sind noch 7 in Betrieb, abgerechnet die Reißerei-betriebe. In letzter Zeit ist die Beschäftigung noch schlechter geworden. Zu dieser Frage nahm vor kurzem eine gut besuchte Mitglieder-versammlung Stellung. Es wurde eine Eingabe wegen der ungewöhnlich schlechten Beschäftigungsverhältnisse nach Berlin, an die zuständigen Stellen, gerichtet. Des weiteren wurde der Vorstand beauftragt, evtl. Schritte zur Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge zu tun. Die Versammlung befaßte sich auch mit einigen wichtigen Ernährungsfragen.

Das Bürgermeisteramt hatte an unser Verbandssekretariat in Bocholt ein Schreiben gerichtet mit der Bitte, eine Sammlung für die Ludendorffspende unter der Arbeiterschaft zu organisieren. Die Verbandsleitung setzte sich darauf mit den Angestellten und Arbeiter-ausschüssen in Verbindung, und das Ergebnis der Sammlung in den Betrieben war 3766 M., welche die Verbandsleitung dem Bürgermeisteramt übergeben konnte. In Anbetracht der schlechten Beschäftigungsverhältnisse in Bocholt ein schönes Ergebnis.

Versammlungskalender.

- Bocholt.** 30. Juni und 7. Juli von 10 bis 12 Uhr Abrechnung der Vertrauensleute auf dem Färo.
- Cuxen.** 30. Juni, 10 Uhr, bei Martin Berg, Neustraße, Generalversammlung.
- M.-Gladbach-Solt.** 14. Juli, 11 Uhr, im Lokale Gustav Kremer Generalversammlung.
- Werden a. d. Ruhr.** 30. Juni, 11 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Padtberg.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Bleibe dem Verbands treu beim Eintritt in einen anderen Beruf. — Wie unsere im Felde stehenden Verbandsmitglieder über den Verband und die kommende Verbandsgeneralversammlung denken. — **Allgemeine Rundschau:** Das Sinken der Moral. — Unternehmer für eine weitere Forderung des Koalitionsrechtes. — Die aus russischer Gefangenschaft Zurückgekehrten. — **Aus unserer Industrie:** Englische Pläne. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Bezirk Grefeld. — **Berichte aus den Ortsgruppen:** Textilarbeiterversammlung in Augsburg. — Bocholt. — **Versammlungskalender.**

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otto, Düsseldorf, Poststraße Nr. 7.